

UniReport



Studiengangspezifischer Anhang für den Masterstudiengang Griechische Philologie mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ vom 14. März 2016

Genehmigt vom Präsidium in der Sitzung am 01. März 2016

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2015, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 10. Februar 2016 die folgende Ordnung für den studiengangspezifischen Anhang für den Masterstudiengang Griechische Philologie beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 01. März 2016 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis:

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen und Studienbeginn.....	4
I.1 Allgemeines	4
I.1.1 Geltungsbereich des Studiengangspezifischen Anhangs	4
I.1.2 Gegenstände und Ziele des Masterstudiengangs; berufliche Tätigkeiten	4
I.1.3 Regelstudienzeit	5
I.2 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn.....	5
I.2.1 Allgemeine Studienvoraussetzungen	5
I.2.2 Besondere Studienvoraussetzung	6
I.2.3 Sprachkenntnisse	6
I.2.4 Studienbeginn.....	7
Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation	7
II.1 Studienaufbau	7
II.2 Studienstruktur und -organisation	7
II.2.1 Studiengangspezifische Lehr- und Lernformen	7
II.2.2 Studiengangspezifischer Zugang zu Modulen	8

II.3 Studiennachweise (Leistungs- und Teilnahmenachweise)	8
Teil III: Masterprüfung	9
III.1 Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen	9
III.2 Umfang der Masterprüfung	9
III.3 Mündliche Prüfungsleistungen	9
III.4 Masterarbeit.....	10
III.5 Bildung der Gesamtnote.....	10
Teil IV: In-Kraft-Treten	10
Teil V: Modulbeschreibungen.....	11
Teil VI: Exemplarischer Studienverlaufsplan	16

Abkürzungsverzeichnis

RO = Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014, veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014.

MAO = Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 17.12.2014.

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.1 Allgemeines

I.1.1 Geltungsbereich des Studiengangsspezifischen Anhangs

Dieser Studiengangsspezifische Anhang enthält die studiengangsspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Griechische Philologie. Er gilt in Verbindung mit RO und MAO.

I.1.2 Gegenstände und Ziele des Masterstudiengangs; berufliche Tätigkeiten

(1) Der einjährige Masterstudiengang baut auf dem vierjährigen Bachelorstudiengang auf. Er vermittelt eine vertiefte wissenschaftliche Ausbildung in Griechischer Philologie, die allgemein altertumswissenschaftlich orientiert ist und so als wissenschaftliche Qualifikation für unterschiedliche Berufe dienen kann. Sie soll den Studierenden ein vertieftes Verständnis der antiken Kultur an exemplarischen Gegenständen ermöglichen. Die kulturgeschichtlichen Beziehungen zwischen der griechisch-römischen Antike und nachfolgenden Epochen der europäischen Kultur sollen hier besondere Aufmerksamkeit erfahren. Das Fach steht in enger Beziehung zu den anderen altertumswissenschaftlichen Disziplinen, unterscheidet sich von ihnen jedoch durch die primär sprach- und literaturwissenschaftliche Betrachtungsweise und ihre besonderen Methoden, die es andererseits mit den sprach- und literaturwissenschaftlichen Disziplinen verbinden.

Durch das Masterstudium werden die Studierenden insbesondere auf eine weiterführende wissenschaftliche Qualifikation vorbereitet. Für Absolventen des Studiengangs eröffnet sich die Möglichkeit, im Fach Griechische Philologie zu promovieren.

Im Verlauf des M.A.-Studiums sollen die Studierenden

- ihre Kenntnis der Griechischen Sprache nach den Methoden der historisch-diachronen und der systematisch-synchronen Sprachwissenschaft erweitern und vertiefen;
- ihre im B.A.-Studiengang erworbenen Kenntnisse der griechischen Literaturgeschichte im Hinblick auf ihren individuellen Interessenschwerpunkt ausbauen und vertiefen;
- die Methoden der Sicherung und kritischen Prüfung der Texte, welche die Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeit bilden, vertiefen und diskutieren. Diese bestehen in der wissenschaftlich fundierten Erschließung der originalen Fassung eines Textes aus den mehr oder weniger fehlerhaft überlieferten Fassungen (Textkritik). Die Kenntnisse in Kodikologie, Paläographie, Papyrologie und Epigraphik sollen aufbauend auf den im B.A.-Studium erworbenen Grundlagen angewendet und erweitert werden;
- in Auseinandersetzung mit neueren und neuesten Forschungstendenzen die Methoden der Interpretation von Texten nach verschiedenen Gesichtspunkten analysieren und bewerten, z. B.: literaturgeschichtliche Bezüge des Textes; Strukturen und Intentionen des Textes; poetologische und rhetorische Aspekte; Theorien und Modelle der Sprach- und Literaturwissenschaft; philosophiegeschichtliche Bezüge; kulturhistorische Bezüge; Zusammenhang des Textes mit der sozialen Wirklichkeit seiner Entstehungszeit;
- Methoden der rezeptionsgeschichtlichen Forschung (Erforschung der Wirkungsgeschichte bzw. des im Lauf der Zeit sich wandelnden Verständnisses bestimmter Texte) und der Komparatistik (der vergleichenden Betrachtung von Texten verschiedener historischer und nationaler einschließlich zeitgeschichtlicher Literaturen) kritisch beurteilen und exemplarisch anwenden;

- Ihre Sozialkompetenzen in schriftlichen und mündlichen Präsentationsverfahren ausbauen, z. B. durch einen Vortrag in einem Seminar;
- ihre personale Kompetenz erweitern, indem sie im Verlauf des M.A.-Studiums einen eigenständigen Forschungsschwerpunkt entwickeln und verfolgen sowie Forschungsmethoden reflektiert anwenden.

Der Masterstudiengang Griechische Philologie vermittelt den Studierenden wissenschaftliche Kompetenzen, die auf eine Tätigkeit in folgenden beruflichen Tätigkeitsfeldern vorbereiten:

- Lehre und Forschung an einer Hochschule;
- Tätigkeit im höheren Dienst in Bibliotheken und Archiven;
- Tätigkeit in Verlagen;
- Tätigkeit am Theater, in Publizistik, Presse, Rundfunk, Fernsehen, Öffentlichkeitsarbeit;
- Tätigkeit in kulturellen Institutionen und Weiterbildungseinrichtungen;
- Tätigkeit bei Stiftungen, insbesondere zur Nachwuchsförderung durch Stipendien.

Schlüsselqualifikationen liegen in den Bereichen: Fähigkeiten im Umgang mit Texten, insbesondere fremdsprachlichen Texten; kritische Reflexionsfähigkeit bezüglich sprachlicher und allgemein kultureller Sachverhalte; Fähigkeiten zur Recherche in unterschiedlichen Medien; Fähigkeiten zur Analyse von Texten und anderen komplexen Zusammenhängen; schriftliche und mündliche Präsentationsverfahren; Fähigkeit zur wissenschaftlichen Analyse und Diskussion.

I.1.3 Regelstudienzeit

(1) Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang Griechische Philologie beträgt einschließlich sämtlicher Prüfungen und der Masterarbeit zwei Semester.

(2) Sind für die Herbeiführung der Gleichwertigkeit eines Abschlusses für den Zugang zum Masterstudiengang gemäß I.2.1 Abs. 2, 3 und 4 Auflagen erteilt worden, so verlängert sich die Studienzeit um bis zu zwei Semester. Näheres regelt MAO § 4 Abs. 2.

I.2 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.2.1 Allgemeine Studienvoraussetzungen

(1) Allgemeine Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist

- a) der Nachweis eines Bachelorabschlusses in Griechischer Philologie oder in der gleichen Fachrichtung jeweils mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern oder
- b) der Nachweis eines Bachelorabschlusses in Griechischer Philologie oder in der gleichen Fachrichtung jeweils mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern oder
- c) der Nachweis eines mindestens gleichwertigen Abschlusses einer deutschen Universität oder einer deutschen Fachhochschule in verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern oder
- d) der Nachweis eines mindestens gleichwertigen ausländischen Abschlusses in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern.

(2) In den Fällen von b), c), d) kann die Zulassung unter der Auflage der Erbringung zusätzlicher Studienleistungen und Modulprüfungen bis zur Gleichwertigkeit mit dem Bachelorstudiengang Griechische Philologie an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main im Umfang von maximal 60 CP erteilt werden. Bei Abschlüssen eines sechssemestrigen Studiengangs sind Auflagen im Umfang von 60 CP zu erteilen.

An den Modulen I und II des Masterstudiengangs kann erst teilgenommen werden, wenn der Studierende Auflagen im Umfang von mindestens 30 CP erfüllt hat. Die Erteilung der Auflagen erfolgt im Benehmen mit dem Modulbeauftragten von Modul I.

(3) Abs. 2, nämlich die Zulassung unter der Auflage von maximal 60 CP zusätzlicher Studienleistungen und Modulprüfungen, gilt entsprechend für Studierende der Goethe-Universität und anderer Universitäten, die Griechische Philologie im Nebenfach in Kombination mit Lateinischer Philologie im Hauptfach studiert haben.

(4) Abs. 2 kann insbesondere für Absolventen eines Bachelorstudiengangs Klassische Philologie o.ä. gelten, wenn Gleichwertigkeit gegeben ist und ausreichend Studienleistungen und Modulprüfungen in Griechischer Philologie erbracht wurden. Über die Gleichwertigkeit entscheidet im Einzelfall der Prüfungs-/Zulassungsausschuss im Benehmen mit dem Modulverantwortlichen von Modul I.

I.2.2 Besondere Studienvoraussetzung

Bewerberinnen und Bewerber müssen vor der Zulassung an einem Beratungsgespräch mit dem Modulverantwortlichen des Faches Griechische Philologie teilnehmen. Das Gespräch wird von dieser oder diesem dokumentiert. Die Teilnahme am Gespräch wird dem Bewerber/der Bewerberin schriftlich bestätigt. Zum Beratungsgespräch wird in angemessener Frist eingeladen. Wer nicht erscheint, hat keinen Anspruch auf Anberaumung eines neuen Termins.

I.2.3 Sprachkenntnisse

Zulassungsvoraussetzung sind das Graecum und das Latinum.

Der Nachweis erfolgt durch

- das Abiturzeugnis oder entsprechende Schulzeugnisse;
- Ergänzungsprüfung zum Reifezeugnis (Latinum bzw. Graecum);
- vergleichbare Prüfungen.

Weitere Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER): Die Sprachkenntnisse können nachgewiesen werden durch

- Abiturzeugnis, Oberstufenzeugnisse oder anderen Nachweis über mindestens fünfjährigen Schulunterricht in Englisch;
- Nachweis über einen UNICert-Abschluss der Stufe II;
- Nachweis über einen internet-basierten TOEFL-Test iBT, Score von mindestens 87;
- Nachweis über einen IELTS-Test, Score von mindestens 5.5;
- einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

Empfohlen wird außerdem die Kenntnis des Französischen und des Italienischen in einem Umfang, der die Lektüre von Forschungsliteratur ermöglicht.

I.2.4 Studienbeginn

Das Studium im Masterstudiengang Griechische Philologie kann zum Winter- und zum Sommersemester aufgenommen werden.

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1 Studienaufbau

Im Masterstudiengang Griechische Philologie sind vier Pflichtmodule zu absolvieren.

Das Masterstudium im Fach Griechische Philologie umfasst ein an Forschungsproblemen orientiertes Modul (Modul I); in Modul II sollen die Studierenden ihre Kenntnisse in den Nachbarwissenschaften sowie der Lateinischen Philologie ausweiten; in Modul III sollen die Studierenden unter Anleitung die für eine fundierte Kenntnis der griechischen Literaturgeschichte unerlässliche Lektüreerfahrung erwerben. Modul IV dient der Abfassung der Masterarbeit.

Ziele des Masterstudiums sind im Einzelnen:

- die Vertiefung methodischer Kenntnisse und Fähigkeiten und ihre Anwendung bei der selbständigen Auseinandersetzung mit Problemen der Forschung;
- die Vertiefung sprachwissenschaftlicher und textanalytischer Kenntnisse und Fähigkeiten;
- eine durch umfängliche Lektüreerfahrung fundierte und breite Kenntnis der griechischen Literatur;
- ein vertieftes Verständnis für den Beitrag von Nachbarwissenschaften zu den Fragestellungen der Griechischen Philologie;
- ein durch Lektüreerfahrung fundiertes Verständnis für das Verhältnis der griechischen zur römischen Literatur der Antike sowie für ihre Rezeption in Mittelalter und Neuzeit.

Das Selbststudium ist mit erheblichem zeitlichem Aufwand verbunden und wird als ein essentieller Bestandteil des Philologiestudiums betrachtet. Es dient nicht nur der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen und der Anfertigung der Hausarbeiten, sondern ist für den Erwerb einer zuverlässigen Kenntnis der griechischen Literatur, von der nur ein kleiner Teil durch die in den Veranstaltungen behandelten Werke abgedeckt werden kann, unerlässlich. Dem wird vor allem in Modul III Rechnung getragen.

Die Lerninhalte und -ziele der Module sowie ihre Dauer ergeben sich aus den Modulbeschreibungen im Anhang 2.

II.2 Studienstruktur und -organisation

II.2.1 Studiengangsspezifische Lehr- und Lernformen

Die Studieninhalte werden in folgenden Lehr- und Lernformen vermittelt:

1. Vorlesung (V);
 2. Übung (Ü);
 3. Proseminar (PS);
 4. Hauptseminar (HS);
 5. Oberseminar (OS);
 6. Forschungskolloquium (Ko);
 7. Tagungs- oder Workshopteilnahme;
 8. Selbststudium
- Vorlesungen bieten die systematische Darstellung und Vermittlung weiter gefasster Bereiche der Griechischen Philologie durch den Vortrag des oder der Lehrenden und unter geeigneter Einbeziehung der Studierenden.

- In den Übungen werden unter der beratenden und korrigierenden Mitwirkung der oder des Lehrenden bestimmte Fähigkeiten wie das Übersetzen aus dem Griechischen und wissenschaftliche Methoden wie Text- und Stilanalyse eingeübt.
- In den Pro-, Haupt-, und Oberseminaren werden unter Leitung der oder des Lehrenden ausgehend von der Übersetzung und Analyse antiker griechischer und lateinischer Quellen wissenschaftliche Probleme diskutiert und die Interpretation antiker griechischer und lateinischer Texte eingeübt. Proseminare haben dabei einen einführenden Charakter, während Hauptseminare die Einarbeitung in ein komplexeres Problem der Forschung leisten sollen. Oberseminare führen die Studierenden auf höchstem wissenschaftlichen Niveau zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit.
- Im Forschungskolloquium diskutieren die Studierenden gemeinsam mit den Lehrenden wissenschaftliche Probleme, neue Forschungsergebnisse und aktuelle Neufunde.
- Die Tagungs- oder Workshopteilnahme zielt auf die Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsergebnissen bzw. die Vertiefung eines Themenschwerpunkts ab und soll die Kontaktaufnahme zu Wissenschaftlern anderer Universitäten erleichtern. Die Tagung oder der Workshop sollen einen altertumswissenschaftlichen Charakter haben.
- Das Selbststudium dient der selbständigen Erarbeitung eines vorgegebenen Lektürekansons zur vertieften Aneignung wesentlicher Werke der griechischen Literatur. Während des selbständigen Übersetzens werden die Studierenden von einem/-r wissenschaftlichen Mitarbeiter/-in betreut.

II.2.2 Studiengangspezifischer Zugang zu Modulen

Ist nach Maßgabe der Modulbeschreibung der Zugang zu den Lehrveranstaltungen eines Moduls vom erfolgreichen Abschluss anderer Module abhängig oder wird in der Modulbeschreibung die Teilnahme an einer einzelnen Lehrveranstaltung von einem Teilnahme- oder Leistungsnachweis für eine andere Lehrveranstaltung vorausgesetzt, wird die Teilnahmeberechtigung durch die Lehrveranstaltungsleitung überprüft.

II.3 Studiennachweise (Leistungs- und Teilnahmenachweise)

(1) Voraussetzung für die Vergabe eines Leistungsnachweises ist die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung; Voraussetzung für die Vergabe eines Teilnahmenachweises ist entweder die regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung oder gemäß MAO §15 Abs. 4 die regelmäßige und aktive Teilnahme. Die Voraussetzung für die Vergabe eines Teilnahmenachweises ist in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(2) Die aktive Teilnahme ist gegeben, wenn die oder der Studierende die durch die Veranstaltungsleitung festgelegten kleineren Arbeiten erbracht hat. Kleinere Arbeiten können sein

- Protokolle;
- mündliche Kurzreferate;
- Gruppenarbeiten.

Diese Arbeiten werden weder benotet noch mit bestanden/nicht bestanden bewertet.

Teil III: Masterprüfung

III.1 Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen

Für die Zulassung zur Masterprüfung sind spätestens mit der Meldung zur ersten Modulprüfung im Masterstudiengang die in MAO § 22 Abs. 1 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen.

III.2 Umfang der Masterprüfung

Die Masterprüfung im Fach Griechische Philologie setzt sich zusammen aus allen vorgesehenen Modulprüfungen und der Masterarbeit.

III.3 Prüfungsformen

Prüfungsformen sind:

- Vortrag (30 min.): Studierende sollen über ein in Absprache mit der Dozenten oder der Dozentin gewähltes Thema einen Vortrag ausarbeiten, ihre Ergebnisse im Rahmen der Lehrveranstaltung präsentieren und sich einer kritischen Diskussion stellen.
- Fachgespräch (30 min.): Im Fachgespräch sollen Studierende die im Rahmen des selbständigen Übersetzens erworbenen Textkenntnisse unter Beweis stellen. Dabei sollen sowohl Übersetzungsfähigkeit und Textverständnis als auch das Verständnis größerer literaturwissenschaftlicher Zusammenhänge nachgewiesen werden. Geprüft wird die oder der Studierende von der Betreuerin oder dem Betreuer Masterarbeit. Den Beisitz übernimmt die Wissenschaftliche Mitarbeiterin oder der Wissenschaftliche Mitarbeiter, die oder der die zu prüfende Person im Rahmen des selbständigen Übersetzens betreut hat.
- Klausuren
- In der schriftlichen Klausur in MI wird eine Übersetzung vom Lateinischen ins Deutsche angefertigt sowie Aufgaben zu Sprache, Stil, Literaturgeschichte und philologischer Methodik bearbeitet. Die Klausur dauert 45 Minuten.
- Hausarbeiten
- In schriftlichen Hausarbeiten erstellen die Studierenden selbstständig einen wissenschaftlichen Text im Format einer Edition, eines Kommentars und/oder einer Interpretation. Statt einer Hausarbeit können nach Maßgabe des Prüfenden auch zwei kürzere Essays erstellt werden. Auch ausgearbeitete Protokolle oder Referate können nach Maßgabe des Prüfenden statt einer Hausarbeit erstellt werden.
- Hausarbeiten sollen im Oberseminar ca. 25-30 Seiten umfassen.

III.4 Masterarbeit

(1) Die Zulassung zur Masterarbeit setzt den Nachweis des Moduls I aus dem Masterstudiengang Griechische Philologie voraus. Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit beträgt 20 CP; die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate.

(2) Wurden für die Herbeiführung der Gleichwertigkeit eines Abschlusses für den Zugang zum Masterstudiengang gemäß I.2.1 Abs. 2, 3 und 4 Auflagen erteilt, setzt die Zulassung zur Masterarbeit darüber hinaus den Nachweis voraus, dass die Auflagen in vollem Umfang (60 CP) erbracht wurden.

III.5 Bildung der Gesamtnote

Die Note berechnet sich aus dem CP-gewichteten Mittel der vier Module. Die Masterarbeit wird doppelt gewichtet. Die Note berechnet sich also wie folgt: $[(\text{Note M I}) \times 12 + (\text{Note M II}) \times 12 + (\text{Note M III}) \times 16 + (\text{Note M IV}) \times 40] \div 80$.

Teil IV: In-Kraft-Treten

Dieser Studiengangspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Die Bestimmungen gelten für die ab dem Sommersemester 2016 neu Immatrikulierten.

Frankfurt, den 14. März 2016

Prof. Dr. Jost Gippert

Dekan des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften

Teil V: Modulbeschreibungen

I Forschungsdiskussion / Research Discussion	Forschungsdiskussion	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h			6 SWS
			Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 270 h		
Inhalte						
Intensive Lektüre verschiedener Autoren/Texte der griechischen Prosa und Poesie; vertiefende Behandlung literaturwissenschaftlicher Zusammenhänge und Positionen der Sekundärliteratur; Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsgegenständen.						
Lernergebnisse / Kompetenzziele						
Ziel des Moduls ist es, die Fähigkeit der Studierenden zu selbständigem, wissenschaftlichem Arbeiten weiter zu festigen sowie auf die Masterarbeit vorzubereiten. Im Oberseminar (Poesie oder Prosa) sollen die Studierenden ihre im Rahmen eines B.A.-Studiums erworbenen Grundkenntnisse und Fähigkeiten weiter vertiefen und festigen. Anhand der Lektüre ausgewählter schwierigerer Werke der griechischen Prosa und/oder Poesie sollen, insbesondere unter Berücksichtigung aktueller Neufunde und neuer Forschungsergebnisse, der Umgang mit den Methoden der Sicherung und kritischen Prüfung der Texte sowie die Interpretation von Texten unter Berücksichtigung literaturgeschichtlicher und intertextueller, struktureller und intentionaler, poetologischer und rhetorischer, kulturhistorischer und sozialer Zusammenhänge sowie der rezeptionsgeschichtlichen Forschung und der Komparatistik weiter geschult werden. Im Forschungskolloquium diskutieren die Studierenden gemeinsam mit Lehrenden und Studierenden auch benachbarter Fächer wissenschaftliche Probleme, aktuelle Neufunde und Forschungsergebnisse im Detail und in komplexen, auch fachübergreifenden Zusammenhängen. Durch die Tagungsteilnahme sollen Studierende sich wie im Forschungskolloquium mit aktuellen Problemen und Forschungsergebnissen der Altertumswissenschaften auseinandersetzen. Die Tagungsteilnahme soll zudem dazu genutzt werden, universitätsübergreifend in Kontakt mit Lehrenden und Studierenden der Altertumswissenschaften zu treten.						
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls						

Empfohlene Voraussetzungen						

Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Masterstudiengang Griechische Philologie / FB 9			
Verwendbarkeit für andere Studiengänge	des	Moduls	Veranstaltung 2: Masterstudiengang Lateinische Philologie Veranstaltung 3: Masterstudiengang Lateinische Philologie			
Häufigkeit des Angebots			Jedes Semester			
Dauer des Moduls			1 Semester			
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. Thomas Paulsen			
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen						
Teilnahmenachweise			Veranstaltung 2: regelmäßige und aktive Teilnahme Veranstaltung 3: regelmäßige und aktive Teilnahme			
Leistungsnachweise			Veranstaltung 1: Klausur (45 Minuten)			
Lehr- / Lernformen			Veranstaltung 1: Oberseminar Veranstaltung 2: Forschungskolloquium Veranstaltung 3: Tagungs- oder Workshopteilnahme			
Unterrichts- / Prüfungssprache			deutsch			
Hinweise			Der LN in V 1 ist durch Bestehen einer Klausur in der Mitte des Semesters zu erbringen. Die Klausuranforderungen werden zu Beginn des Semesters in der Lehrveranstaltung und im Vorlesungsverzeichnis bekanntgegeben. Für V 2 sollen Studierende sich zu Beginn des Semesters beim Modulverantwortlichen anmelden. Für V 3 sollen Studierende zu Beginn des Semesters den Modulverantwortlichen kontaktieren und absprechen, an welcher Tagung oder welchem Workshop sie teilnehmen. Die Teilnahme muss vom Modulbeauftragten schriftlich genehmigt werden. Die Tagung oder der Workshop sollen einen altertumswissenschaftlichen Charakter haben. Ob eine bestimmte Tagung geeignet ist, ist im Einzelfall vom Modulverantwortlichen zu entscheiden.			
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt			
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			In Veranstaltung 1: Hausarbeit (25-30 Seiten)			
kumulative Modulprüfung bestehend aus:						
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:						
			LV-Form	SWS	CP	Semester

					1	2	3	4	5	6
1	Oberseminar Poesie oder Prosa	OS	2	7	X					
2	Forschungskolloquium	Ko	2	3	X					
3	Tagungs- Workshopteilnahme	oder	2	2	X					
	Summe		6	12						

II NBW & LatPhil / Related Disciplines and Latin Philology	Nachbarwissenschaften und Lateinische Philologie	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h						4 SWS	
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h			Selbststudium 300 h				
Inhalte										
Basiswissen des jeweils ausgewählten Nachbarfaches, d.h. historische, archäologische, philosophische, theologische Kenntnisse oder Kenntnisse aus dem Bereich der Germanistik oder der Vergleichenden Sprach- oder Literaturwissenschaft (V1). Intensive Lektüre und Interpretation eines Autors/Werkes der lateinischen Prosa oder Poesie; Vertiefung der Kenntnisse der römischen Literatur und Literaturgeschichte sowie ihres Bezuges auf die griechische Literatur.										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
Das Modul vermittelt den Studierenden grundlegende Kenntnisse über Struktur, Konzepte und Inhalte eines weiteren Nachbarfaches der Griechischen Philologie sowie grundlegende Kenntnisse im Bereich eines Autors, einer Gattung, einer Epoche oder eines sonstigen thematischen Aspekts der lateinischen Poesie oder Prosa. Die Auswahl des Nachbarfaches soll in einem Zusammenhang zum (geplanten) Thema der M.A.-Arbeit des jeweiligen Studierenden stehen. Die Studierenden lernen, interdisziplinäre Verbindungen zu einer wichtigen Nachbarwissenschaft der Klassischen Philologie aufzuzeigen, Forschungsmethoden der jeweiligen Nachbarwissenschaft zu beschreiben, anzuwenden, zu bewerten und die dadurch gewonnenen Kenntnisse für die eigene Arbeit nutzbar zu machen. Die Studierenden sollen sich überdies auf höherem wissenschaftlichen Niveau vertieft mit der Beziehung der römischen auf die griechische Literatur auseinandersetzen und lernen, diese zu erkennen, zu beschreiben und zu bewerten. Sie sollen überdies einüben, die Ergebnisse dieser Auseinandersetzung in mündlicher Form (durch Vortrag) zu präsentieren.										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										

Empfohlene Voraussetzungen										

Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Masterstudiengang Griechische Philologie / FB 9							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			Veranstaltung 1: Masterstudiengang Lateinische Philologie							
Herkunft des Moduls			V 1: Alte Geschichte; Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen; Hilfswissenschaften der Altertumskunde; Klassische Archäologie; Philosophie; Vergleichende Sprachwissenschaft; evangelische Theologie; katholische Theologie; Germanistik; Vergleichende Literaturwissenschaft. V 2: Lateinische Philologie.							
Häufigkeit des Angebots			Jedes Semester							
Dauer des Moduls			1 Semester							
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. Thomas Paulsen							
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen										
Teilnahmenachweise			Veranstaltung 2: regelmäßige und aktive Teilnahme							
Leistungsnachweise			Veranstaltung 1: Klausur oder Hausarbeit (nach Maßgabe des anbietenden Faches)							
Lehr- / Lernformen			Veranstaltung 1: Proseminar oder Übung Veranstaltung 2: Hauptseminar							
Unterrichts- / Prüfungssprache			deutsch							
Hinweise			In V 1 soll eine Nachbarwissenschaft gewählt werden, die nicht im Rahmen des B.A.-Studiengangs belegt wurde. Die Auswahl der Nachbarwissenschaft und der Lehrveranstaltung müssen sich Studierende vor Semesterbeginn vom Modulbeauftragten genehmigen lassen.							
Modulprüfung Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Form / Dauer / ggf. Inhalt In Veranstaltung 2: Vortrag (30 Minuten)							
kumulative Modulprüfung bestehend aus:										
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:										
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
1	Proseminar / Übung NBW	PS/Ü	2	6	X					
2	Hauptseminar Lateinische Philologie Poesie oder Prosa	HS	2	6	X					
	Summe		4	12						

III Vertiefung / In-depth Module of Greek Philology	Vertiefungsmodul Griechische Philologie	Pflichtmodul	16 CP (insg.) = 480 h		4 SWS					
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 420 h						
Inhalte										
<p>Die Vorlesung behandelt ein ausgewähltes Thema der Griechischen Philologie. Dabei wird sowohl Fachwissen vermittelt als auch das wissenschaftliche Arbeiten an den Forschungsdebatten dieses Themas exemplarisch vorgeführt.</p> <p>Im Forschungskolloquium setzen sich die Studierenden mit aktuellen Forschungsgegenständen auseinander. Im selbständigen Übersetzen wird ein Lektürecorpus, das inhaltlich in Verbindung zum (geplanten) Thema der M.A.-Arbeit steht, eigenständig erarbeitet. Zu Beginn des Semesters, in dem mit der Erarbeitung des Corpus begonnen werden soll, findet eine Vorbesprechung mit dem/-r jeweiligen Übungsleiter/-in mit verbindlicher Anmeldung zum Fachgespräch am Ende des folgenden Semesters statt. In dieser Vorbesprechung wird ein Textcorpus für die Erarbeitung festgelegt, aus dem auch der Prüfungstext stammen wird. Das Textcorpus soll in einem Zusammenhang zum (geplanten) Thema der M.A.-Arbeit des jeweiligen Studierenden stehen und sowohl prosaische als auch poetische Texte aus mindestens zwei Epochen umfassen. Während des selbständigen Übersetzens werden die Studierenden von einem/-r wissenschaftlichen Mitarbeiter/-in betreut und besuchen regelmäßig die Sprechstunde des Übungsleiters.</p>										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
<p>In der Vorlesung wird ein ausgewähltes Thema der Griechischen Philologie vertieft; dabei wird das allgemeine literaturwissenschaftliche Wissen verfestigt und erweitert, grundsätzliche methodische Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens werden wiederholt und vertieft.</p> <p>Im Forschungskolloquium diskutieren die Studierenden gemeinsam mit Lehrenden und Studierenden auch benachbarter Fächer wissenschaftliche Probleme, aktuelle Neufunde und Forschungsergebnisse im Detail und in komplexen, auch fachübergreifenden Zusammenhängen.</p> <p>Im selbständigen Übersetzen werden die grundsätzlichen philologischen Kompetenzen der selbständigen Texterschließung vertieft. Die Erarbeitung eines individuellen Corpus erlaubt dabei eine Spezialisierung nach den Interessenschwerpunkten der Studierenden sowie eine inhaltliche Vorbereitung bzw. Begleitung der M.A.-Arbeit.</p>										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										

Empfohlene Voraussetzungen										

Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Masterstudiengang Griechische Philologie / FB 9							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			---							
Häufigkeit des Angebots			Jedes Semester							
Dauer des Moduls			2 Semester							
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. Thomas Paulsen							
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen										
Teilnahmenachweise			Veranstaltung 2: regelmäßige Teilnahme							
Leistungsnachweise			---							
Lehr- / Lernformen			Veranstaltung 1: Vorlesung Veranstaltung 2: Forschungskolloquium							
Unterrichts- / Prüfungssprache			deutsch							
Hinweise			Für V 2 sollen Studierende sich zu Beginn des Semesters beim Modulverantwortlichen anmelden. Das Textcorpus des selbständigen Übersetzens müssen sich Studierende durch den Modulbeauftragten genehmigen lassen.							
Modulprüfung Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Form / Dauer / ggf. Inhalt In Veranstaltung 3: Fachgespräch (30 Minuten)							
kumulative Modulprüfung bestehend aus:										
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:										
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
1	Vorlesung	V	2	2		X				
2	Forschungskolloquium	Ko	2	2		X				
3a	Selbststudium: Selbständiges Übersetzen Teil I			6	X					
3b	Selbststudium: Selbständiges Übersetzen Teil II			6		X				
	Summe		4	16						

IV M.A.-Arbeit / M.A.-Thesis	M.A.-Arbeit	Pflichtmodul	20 CP (insg.) = 600 h						0 SWS	
			Kontaktstudium 0 SWS / 0 h		Selbststudium 600 h					
Inhalte										
Selbständige wissenschaftliche Arbeit auf der Grundlage einer umfangreichen Kenntnis der griechischen Prosa und Poesie, unter Nutzbarmachung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen der Interpretation, Literaturgeschichte, Metrik und Textkritik. Die Berücksichtigung fachübergreifender Zusammenhänge zur Lateinischen Philologie, anderen Altertumswissenschaften oder anderen Philologien ist erwünscht. Im Vergleich zur B.A.-Arbeit ist für die M.A.-Arbeit ferner ein komplexeres Thema auszuwählen, das eine größere methodische Vielfalt erfordert. Auch sind bei der M.A.-Arbeit in höherem Maße als bei der B.A.-Arbeit eine Reflexion über die eigenen Methoden und das eigene theoretische Fundament sowie ein eigenständiges wissenschaftliches Ergebnis anzustreben.										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
In diesem Modul wenden die Studierenden die im Studium erworbenen Fähigkeiten bei der selbständigen Erstellung einer längeren und inhaltlich anspruchsvolleren wissenschaftlichen Arbeit an. Die Arbeit an einem individuellen Thema ermöglicht eine persönliche Schwerpunktsetzung innerhalb der Griechischen Philologie. Die erwünschte Verbindung zu anderen verwandten Wissenschaften schult das interdisziplinäre Arbeiten.										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
MI										
Empfohlene Voraussetzungen										

Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Masterstudiengang Griechische Philologie / FB 9							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			---							
Häufigkeit des Angebots			Jedes Semester							
Dauer des Moduls			1 Semester							
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. Thomas Paulsen							
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen										
Teilnahmenachweise			---							
Leistungsnachweise			---							
Lehr- / Lernformen			---							
Unterrichts- / Prüfungssprache			deutsch							
Hinweise			Wurde bereits die B.A.-Arbeit im Fach Griechische Philologie geschrieben, muss sich das Thema der M.A.-Arbeit deutlich von dem Thema der B.A.-Arbeit unterscheiden.							
Modulprüfung Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Form / Dauer / ggf. Inhalt M.A.-Arbeit (75-100 Seiten zzgl. Literaturangaben und ggf. Anhängen, Bearbeitungszeit sechs Monate)							
kumulative Modulprüfung bestehend aus:										
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:										
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
1	Modulprüfung: Arbeit	M.A.-		20		X				

Teil VI: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Fach-semester	Titel der Veranstaltung	Veranst.-Form	Dauer (SWS)	Dauer (CP)	M/V
1.	Oberseminar Poesie oder Prosa	OS	2	7	M I/ V 1
	Forschungskolloquium	Ko	2	3	M I/ V 2
	Tagungs- oder Workshopteilnahme		2	2	M I/ V 3
	Proseminar/Übung Nachbarwissenschaften	PS/Ü	2	6	M II/ V 1
	Hauptseminar Poesie oder Prosa Latein	HS	2	6	M II/ V 2
	Selbststudium: selbständiges Übersetzen, Teil 1			6	M III / V 3a
	Summe SWS bzw. CP		10	30	
2.	Vorlesung	V	2	2	M III / V 1
	Forschungskolloquium	Ko	2	2	M III/ V 2
	Selbststudium: selbständiges Übersetzen, Teil 2			6	M III / V 3b
	Abfassung der M.A.-Arbeit			20	M IV/ V1
	Summe SWS bzw. CP		4	30	
	Summe 1.-2. Sem.			60	

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.